



Bayerisches Landesamt für Umwelt

LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt - 86177 Augsburg

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Gesundheit
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/-in	Telefon/Fax	Datum
E-Mail vom 11.03.2010 Ref. 75	24-8726.01-5239/2011	Christian Ostermair Christian.Ostermair@lfu.bayern.de	+49 (821) 9071-5169 +49 (821) 9071-5560	16.02.2011

Eingabe der Bürgerinitiative BIBAB96-München vom 15.02.2010 betreffend Immissionschutz an der A 96;

Immissionsberechnungen durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Anlage: 2 Exemplare des TÜV-Berichts "Berechnung der Schadstoffbelastung an der Bundesautobahn A 96 in München Laim"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 11.03.2010 baten Sie uns um Immissionsberechnungen zur Bewertung der Schadstoffbelastung entlang der Bundesautobahn A 96. Aufgrund der komplexen Bebauungssituation im fraglichen Bereich haben wir hochwertige Immissionsberechnungen bei der TÜV SÜD Industrie Service GmbH beauftragt. In der Anlage übersenden wir Ihnen zwei Exemplare des TÜV-Abschlussberichtes vom 19.01.2011 über die von uns beauftragte „Berechnung der Schadstoffbelastung an der Bundesautobahn A 96 in München Laim“.

Die hochwertige Berechnung hat im Wesentlichen ergeben, dass der Grenzwert der 39. BImSchV für den Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an den Häuserfronten am Schulmeierweg zwischen Weißlinger Straße und Fürstenrieder Straße auf einer Länge von ca. 250 m überschritten wird. Am Gebäude der Sparkasse München (Filiale Fürstenrieder Straße) wird der Grenzwert an der gesamten nördlichen Gebäudefront über eine Länge von ca. 30 m überschritten.



Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

An der nördlichen Front des Sparkassengebäudes kann für den Schadstoff Feinstaub (PM_{10}) nicht ausgeschlossen werden, dass die zulässige Überschreitungshäufigkeit des Grenzwertes für das Tagesmittel von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an mehr als 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten wird.

Ferner kann aus den Anlagen des o. g. TÜV-Berichts auch entnommen werden, dass an einigen nächstgelegenen Anwesen der Fürstenrieder Straße, die senkrecht zur Bundesautobahn A 96 verläuft, der Grenzwert der 39. BImSchV für den Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten wird.

Aus dem o. g. TÜV-Bericht geht hervor, dass die Überschreitungen eindeutig durch den Straßenverkehr verursacht werden. Aufgrund der eindeutigen Überschreitungssituationen hält das LfU Messungen nicht für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle
Präsident